

**Änderungsvereinbarung
zur
Ergänzung
zur Gemeinsamen Empfehlung
zur Bemessung der Entgelte für Unterkunftswahlleistungen
zwischen
dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln
und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin**

Präambel

Die Vereinbarungspartner haben am 19.09.2023 eine Ergänzungsvereinbarung zur Gemeinsamen Empfehlung zur Bemessung der Entgelte für Unterkunftswahlleistungen geschlossen. Diese Ergänzungsvereinbarung war bis zum 31.12.2024 befristet. Die Vereinbarungspartner haben sich darauf verständigt, sie zu entfristen und treffen daher die folgende Änderungsvereinbarung.

I.

In § 3 Satz 2 wird das Wort „vorläufig“ gestrichen.

II.

§ 4 der Ergänzung zur Gemeinsamen Empfehlung zur Bemessung der Entgelte für Unterkunftswahlleistungen vom 19.09.2023 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 4 ersetzt:

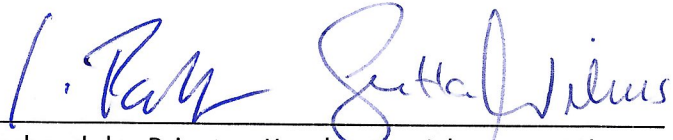
§ 4

Die Ergänzung findet Anwendung auf Patienten, die ab dem 01.10.2023 aufgenommen werden. Sie kann mit einer Frist von einem Quartal jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

III.

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Berlin/Köln, 03.12.2024



Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln



Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin